

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 51

Artikel: Rheinbrückenfrage in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Lehrlinge bestehen Lehrpläne, welche den dreijährigen Besuch der Schule zu Grunde legen und in dieser Zeit eine abgerundete Schul- und Fachbildung bei ca. vier Abendstunden und zwei halben Tagen Zeichnungsstunden per Woche bieten.

Für ältere Schüler, welche speziell den Fachunterricht trieben, wird der Unterricht (in den offenen Zeichnungs- resp. Modellier-Sälen) durchaus frei und ganz persönlich erteilt. Jeder Schüler bestimmt selber, nach Lage seiner Verhältnisse, wann er eintreten, wie lange er die Schule besuchen und wie viele Stunden per Woche er den Unterricht nehmen will. Er vereinbart mit dem Fachlehrer, was er speziell zu lernen begehr und wird nun gründlich in diese Spezialität eingeführt.

Die offenen Zeichnungsäle stehen auch den jüngern Schülern jederzeit (tags und abends) zur freien Benutzung offen. Diese letztern erhalten fachmännische Anleitung wie die eigentlichen Fachschüler, natürlich entsprechend dem Stande ihres Verständnisses.

Die Schule ist in dieser Art so ziemlich einzige in der Schweiz. Ihre heutige Organisation ist ganz aus der freien Beobachtung des praktischen Bedürfnisse herausgewachsen und bietet wohl die uneingeschränkteste Bildungsgelegenheit dieser Stufe, die man sich denken kann.

Nimmt man dazu das Schulgeld von nur Fr. 3 per Semester, das ohne Rücksicht auf die Zahl der Stunden zu zahlen ist, so erklärt sich völlig die rasche Zunahme ihres Schülerstandes aus der Stadt und von auswärts. Zur Zeit besuchen den Fachunterricht total 334 Schüler, wovon das baugewerbliche Zeichnen 119, das mechanisch-technische Zeichnen 60, das Zeichnen, Malen und Modellieren 45. 110 Schüler sind kaufmännischer Richtung. Die Abendklassen haben total über 600 Schüler. Im ganzen existieren 44 Klassen, deren Gesamtzahl über 900 Schüler macht.

Wenn wir etwas weiter ausholten, um die in ihrer Art eigene Schule zu schildern, geschieh es, weil sie wohl noch nicht bekannt genug ist und weil wir insbesondere auch die Landbezirke auf sie aufmerksam machen möchten. Sie passt sich so leicht auch den einfachsten Verhältnissen und besondern Anforderungen an, daß sie ganz besonders geeignet ist, Berufsläutern mit sehr bescheidenen Vorbildung, aber eifrigem Bestreben nach praktischer Ergänzung ihrer Kenntnisse die zutreffendste Gelegenheit hiezu zu bieten.

Die Fälle sind auch nicht selten, wo Maurer, Zimmerleute, Schreiner *et c.* (Meister sowohl als Gesellen) für einige Monate an die Schule nach St. Gallen kommen, um sich eine gründere Fertigkeit und Verständnis im konstruktiven Zeichnen zu erwerben — oder als Maler Studien ornamentaler und figuraler Art zu machen.

Wir erlauben uns, auch jetzt schon auf die anfangs April stattfindende Ausstellung der Arbeiten des Schuljahrs 1898/99 aufmerksam zu machen und empfehlen allen Interessenten angelebentlich, die 3 Treppen im Schulhaus zum Bürgli nicht zu scheuen, sondern sie zu überwinden und in den hellen, prächtigen Räumen im Oberstock die Summe des Geleisteten einzusehen. — Auch während des Schuljahrs sind übrigens Besuche immer willkommen, worauf wir solche, die sich orientieren möchten, speziell aufmerksam machen.

So nehmen wir denn an, daß auf das Frühjahr eine große Zahl Neuankündigungen (bei Hrn. Vorsteher Scheitlin) erfolgen werden, damit die gebotenen Einrichtungen eine möglichst allgemeine Benutzung erfahren.

W.

Rheinbrückenfrage in Basel.

Nachdem der regierungsrätsliche Ratschlag und das Projekt betreffend Errichtung einer neuen Brücke an

Stelle der alten Rheinbrücke in Basel publik geworden ist, so sind auch gleich nachher diverse Konkurrenzprojekte zu diesem behördlichen Ratschlag und Projekte vom Stapel gelassen worden, deren jedes gerne die Ehre für sich beanspruchen möchte, vorteilhafter und billiger zu sein, als das der Regierung. Das erste Projekt des Herrn Ingenieur Vicarino geht davon aus, die neue Brücke zu verschieben, und zwar so, daß die Brückenzaxe auf der Kleinbaslerseite um 8,5 m, auf der Großbaslerseite um 27,5 m stromabwärts von der Axe der jetzigen Brücke verschoben wird. Die Brücke stellt sich nach diesem Projekt schief zur Stromaxe. Die Vorteile dieses Projektes sollen darin bestehen, daß die Verbindungen der Brücke mit den Straßenzügen der beiden Ufer dem Verkehr besser entsprechen als es dermalen, also bei der jetzigen Brückenanlage der Fall sei. Ferner wird berichtet, daß die Ausführung dieses Brückprojektes ohne starke Beeinflussung des Verkehrs und ohne Errichtung einer kostbilligen provisorischen Notbrücke, welche beim Bau der neuen Brücke an der alten Lage sich folgerichtig ergeben müßte, geschehen könne. Die Kosten des Projektes Vicarino sollen nach Berechnung um ca. 350,000 Fr. geringer sein, als diejenigen einer neuen Brücke an der alten Stelle. Auf Grund der Gutachten der Herren Experten Ingenieur Locher in Zürich und Oberingenieur Lauter in Frankfurt ist die Regierung dann dazu gekommen, von diesem Projekte Abstand zu nehmen, da dieselben in dem Projekte keine praktischen Vorteile d. h. wesentliche Vorteile finden und sind nach sehr reiflichem Studium dazu gekommen, die Lage für die neue Brücke an jetziger Stelle zu lassen, d. h. die neue Brücke käme wieder an den nämlichen Platz, wo gegenwärtig die alte steht. Um den allgemeinen Verkehr nicht zu hemmen, muß selbstredend in diesem Falle eine Notbrücke provisorisch gebaut werden. Da die Errichtung der neuen Brücke inklusive Demontierung der alten Rheinbrücke ca. 2—3 Jahre minimum dauern dürfte, so kann diese provisorische Brücke zur Bewältigung des Verkehrs natürlich bei event. Annahme des regierungsrätslichen Ratschages kaum verhütet werden. Dieser Umstand nun hat den Impuls gegeben, Projekte zu schaffen, die die Kosten einer solchen provisorischen Brücke ausschließen sollen, und da sind es die Projekte G. Staehelins, Baumeister, einerseits und Herrn Friedr. Reck's, Architekt, anderseits, die gegenwärtig das Studium und Tagesgespräch der Basler Bevölkerung sind und auch die Spalten der städtischen Zeitungen füllen. Das Projekt von G. Staehelin strebt eine neue Brücke ca. 60 Meter stromabwärts von der alten Brücke entfernt, Renovierung der alten Brücke und somit Belassung derselben, an. Herr Staehelin führt folgende Vorteile seines Projektes auf: 1) Die Stadt erhält statt einer Brücke und einer Straße deren zwei, was selbstredend für den allgemeinen Verkehr sehr vorteilhaft wäre. 2) Die Kosten der Notbrücke würden, weil die alte Brücke belassen würde, gespart, denn sie müßte nicht erstellt werden. 3) Die neue Brücke würde an der von ihm vorgeschlagenen Stelle weniger kosten, weil die Zufahrt des Materials billiger sei. Auch brauche die neue Brücke, weil die alte belassen würde, nicht so breit zu sein, was auch wieder einer Kostenreduktion gleichkäme. 4) Das Durchschneiden des Bader-, Säger- und Teichgäzleins durch den von ihm projektierten Straßenzug und die damit verbundene Korrektion dieses Quartiers werde auch eine Sanierung der ungefundenen Verhältnisse derselben bedingen und verwirklichen. 5) Die durch Häuserabbruch sich ergebenden jahrelangen Störungen und Wiederaufbau neuer Häuser in der Eisen-

gasse und Greifengasse würden durch die Schaffung einer neuen Parallelbrücke zur alten Brücke auf das Mindestmaß reduziert. 6) Die schon angefangene Korrektion des Sägergäfleins falle damit weg. 7) Der störende Tramverkehr für die Bewohner der Eisen- und Greifengasse, sowie der durchgehende Fuhrwerksverkehr werde sich auf der neuen und breiteren Brücke und Straße abwickeln, und Fußgänger, die doch eher Käufer sind, können ungestört diese kommerziellen Straßen passieren. 8) Der Wert des vom Staate erworbenen und noch zu erwerbenden Baulandes an der Kronengasse werde durch seine auf diese Straße führende projektierte Brücke bedeutend gehoben. 9) Die tiefe, vom Hochwasser gefährdete Stelle der unteren Rheingasse könne erhöht und dadurch verbessert werden. Man sieht, daß Herr Staechelin bei der Anfertigung seines Brückenprojektes sich Mühe gab, ziemlich einlässlich die Beweggründe zu studieren und alles hübsch zu sondieren und ist dies sehr anerkennenswert. Die Kritik über sein Projekt, auf die er sich ja gesetzt machen mußte, wird ihn nicht beunruhigen.

(Schluß folgt.)

Beschiedenes.

Rheinthalische Gewerbeausstellung in Altstätten. Letzten Sonntag versammelten sich in hier die große Ausstellungskommission für die Rheinthalische Gewerbeausstellung. Herr Baumeister Niederer legte Plan und Kostenrechnung für die Ausstellungs-Gebäulichkeiten vor. Es sind zwei Gebäude nebst einigen Pavillons in Aussicht genommen zum Kostenvoranschlag von Fr. 12,500. Das Hauptgebäude wird 38 Meter lang und 20 Meter tief; das Nebengebäude 20 Meter lang und 13 Meter tief. Das erstere erhält Raum für 14 Zimmereinrichtungen, sowie eine Gallerie mit 4 Edelpavillons. Das Nebengebäude ist zur Aufnahme von Wagen, Fässern, Maschinen &c. berechnet. Die vorbereiteten Bauten wurden allgemein für praktisch und zweckentsprechend befunden, und mit Rücksicht hierauf erhaltenen Pläne und Kostenberechnung die Genehmigung. Die bezüglichen Arbeiten werden nun in beiden rheinthalischen Bezirken zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Waadtlandisch-kant. Ausstellung. Der Regierungsrat hat sich, bekanntlich als Schiedsrichter angerufen, zu Gunsten von Bevej pro 1901 ausgesprochen.

Der Schreinerstreif in Bern ist letzten Montag ausgebrochen, wie vorauszusehen war.

Der Streif der Schmiede- und Wagnergesellen in Solothurn ist am letzten Montag in eine von den Streikenden provozierte Schlägerei ausgewartet, die manchen schwere Verwundungen brachte. Ein paar Hauptkraehler sitzen im Schatten, ein Verwundeter liegt im Spital.

Protest. In verschiedenen Gegenden des Kantons St. Gallen nehmen die Handwerker- und Gewerbevereine eine energisch abwehrende Stellung gegen die regierungsrätliche Verordnung betreffend die Petrol-, Benzin- und Gasmotoren ein, da diese Verordnung das Kleinhandwerk arg schädigte. Der Kantonalverband der Gewerbevereine wird ersucht, Abänderungsvorschläge auszuarbeiten und dem Regierungsrat vorzulegen. Inzwischen soll der letztere ersucht werden, die Vollziehung seiner Verordnung zu sistieren.

Handwerkermeister und Handelsregister! In einem Rekurse eines Handwerkermeisters betreffend seine Eintragung in das Handelsregister, hat der Bundesrat wie schon in früheren Fällen neuerdings festgestellt, daß ein rein handwerklicher Geschäftsbetrieb seinen Inhaber

keineswegs zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Das bundesrätliche Bulletin sagt zu dieser Feststellung, daß allerdings auch ein Handwerker zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet werden kann; dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sein Gewerbe vermöge des Umfangs oder der Art des Geschäftsbetriebes den Handels- oder Fabrikationsgeschäften gleichgestellt werden kann. Ein handwerklicher Betrieb ändert aber seinen Charakter nicht schon dadurch, daß er in erheblichem Umfang geistig und erhebliche Resultate liefert. Für das Handwerk ist das Vorwiegen der persönlichen Arbeitskraft, das Mitarbeiter des Meisters, das Arbeiten im Kleinen, entscheidend.

Ob der Jahresumsatz, bezw. die jährliche Roheinnahme des Rekurrenten den Betrag von Fr. 10,000 erreicht oder nicht, ist unerheblich, sobald ein Geschäftsbetrieb ein bloß handwerklicher und der Inhaber als einfacher Handwerker zu betrachten ist.

Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte mit großer Mehrheit den Vertrag des Stadtrates mit der Kunstgesellschaft betreffend Bauplatz und Bau des Kunstabaus in den Stadthausanlagen.

— Mit der Schaffung eines Volkshauses im Kreise III wird nun von Seite eines Initiativkomitees Ernst gemacht. Es soll einen großen Saal, mehrere kleinere Säle, Bibliothek- und Vorstandszimmer, Besaal, Wirtschaftsräume, Volkstüche mit Speisezimmer, Wannen- und Brausebäder und nötige Dependenzen enthalten. Ein Eintrittsgeld der Mitglieder von höchstens 3 Fr. soll in den Reservesond fallen; sodann sollen Anteilscheine à 50 Fr. ausgegeben werden, die auch in Raten à 5 Fr. einzuzahlt werden können. Die Höhe des Genossenschafts-Kapitals bleibt unbestimmt, dagegen soll die Genossenschaft erst gegründet werden, wenn innerhalb Jahresfrist wenigstens 300,000 Fr. gezeichnet werden.

Eine Kirchenheizung einzurichten wurde von der Gemeinde Ermatingen beschlossen; die Vornahme der Kirchenrenovation wurde bekanntlich schon letztes Jahr bestimmt.

Ein Prospekt der Buchsädenfabrik Gebr. van Baerle in Basel, der für Interessenten sehr beachtenswert ist, liegt der Gesamtauslage unseres heutigen Blattes bei.

Die Redaktion.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1124. Welcher Seiler oder Fischer könnte ein starkes Fangnetz, ähnlich wie Seiltänzer brauchen, anfertigen? Oder wo wäre ein solches zu erhalten? Antwort an die Expedition oder an A. Labhart, Spengler und Turmeindeker, Steckborn.

1125. Wer liefert solide hölzerne Fraisengestelle mit Fraisenwelle, circa 40 cm Blattdurchmesser, oder wäre vielleicht eine schon gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche irgendwo zu kaufen?

1126. Wer liefert garantirt wasserdichte Decken von 6 Meter Länge und 4,50 Meter Breite und zu welchem Preis?

1127. Wer beorgt Reparaturen an Motoren?

1128. Wer liefert ovale Kohleneisen-Hefte und zu welchem Preis?

1129. Quel est le moyen le plus pratique et le plus économique pour éllever 3 à 400 mètres cubes de gravier à une hauteur de 15 m par une pente de 40 degrés?

1130. Wer fabriziert Clichés in Holz oder Galvanos unter billiger Berechnung (Mäldinen nach Zeichnung, b. b. gewöhnliche Abbildung)? Offerten unter Nr. 1130 befördert die Expedition.

1131. Wer hätte ein altes Schwungrad oder eine Scheibe von circa 80—90 cm Durchmesser und circa 100 Kilo Gewicht zu verkaufen und wer einen kleinen leichten Fallhammer für Hand- oder Transmissionsbetrieb, letzterer bevorzugt, und wer eine kleine leichte